



Abschlüsse in der Sekundarstufe I

- Sek I - Abschlüsse nach Jahrgang 10 sind in der IGS der Regelfall; Abschlüsse nach Jahrgang 9 die Ausnahme.
- Bei jedem Abschluss gibt es mehrere zentrale schriftliche Abschlussprüfungen und mindestens eine mündliche Abschlussprüfung
- Individuelle Laufbahnberatung beim SEL-Sprechtage Ende Januar
- Wahl des mündlichen Prüfungsfachs im April
- Prüfungszeitraum 2017: 4. April – 1. Juni (Verabschiedung am 15.06.17)
- Prüfungszeitraum 2018: 12. März – 8. Juni
- Prüfungsergebnisse bestimmen ein Drittel der Jahresnote.
- Wer einen Abschluss mit weitergehenden Berechtigungen erwerben will, kann einmal wiederholen.
- Erweiterter Sek I – Abschluss berechtigt zum Übergang in die Oberstufe.

Jahrgang 9: Förderschul-Abschluss:

- Mindestanforderungen erfüllt (= ausreichende Leistungen in allen Fächern)
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfung in Deutsch und Mathematik
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl

Jahrgang 9: Hauptschul-Abschluss:

- Mindestanforderungen erfüllt (ausreichende Leistungen in allen Fächern; Zweite Fremdsprache wird nicht berücksichtigt)
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik
- Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl

Jahrgang 10: Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

- Mindestanforderungen erfüllt (ausreichende Leistungen in allen Fächern; Zweite Fremdsprache wird nicht berücksichtigt)
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Mündliche Prüfungen in Englisch und in einem weiteren Fach nach Wahl

Beispiel:

<i>Fächer mit Fachleistungsdifferenzierung</i>	
Deutsch	G 4
Mathe	G 4
Englisch	G 4
Naturwissenschaften	G 4

<i>Weitere Fächer</i>	
Religion	4
Gesellschaftslehre	4
Sport	4
Musik	4
Kunst	4
AWT	4
WPK	4

Jahrgang 10: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

- Mindestanforderungen in allen Fächern erfüllt (mindestens ausreichende Leistungen)
- 2 E-Kurse mindestens ausreichend
- G-Kurse mindestens befriedigend
- 2 x mindestens befriedigend in Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Mündliche Prüfungen in Englisch und in einem weiteren Fach nach Wahl

Beispiel:

Fächer mit Fachleistungsdifferenzierung	
Deutsch	E 4
Mathe	E 4
Englisch	G 3
Naturwissenschaften	G 3

Weitere Fächer	
Religion	3
Gesellschaftslehre	3
Sport	4
Musik	4
Kunst	4
AWT	4
WPK	4

Jahrgang 10: Erweiterter Sekundarabschluss I (berechtigt zum Besuch der Oberstufe)

- Mindestanforderungen in allen Fächern erfüllt (mindestens ausreichende Leistungen)
- 3 E-Kurse mindestens befriedigend
- 1 E-Kurs mindestens ausreichend od. 1 G-Kurs mindestens gut
- Durchschnittlich befriedigend (= 3,0) in allen weiteren Fächern
- Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Mündliche Prüfungen in Englisch und in einem weiteren Fach nach Wahl

Beispiel:

Fächer mit Fachleistungsdifferenzierung	
Deutsch	E 3
Mathe	E 3
Englisch	E 3
Naturwissenschaften	E 4

Weitere Fächer	
Religion	3
Gesellschaftslehre	3
Sport	3
Musik	2
Kunst	2
AWT	4
2. Fremdsprache	4
Durchschnitt	3,0

Ausgleichsregelungen:

- 1 x 5 unschädlich
- 2 x 5 auszugleichen durch 2 x 3
- 1 x 6 auszugleichen durch 1 x 2 oder 2 x 3

Für Hauptschulabschluss nach 9 und Förderschulabschluss gilt:

3 x 5 auszugleichen durch 2 x 3

1 x 5 und 1 x 6 auszugleichen, wenn die 6 durch 1 x 2 oder 2 x 3 ausgeglichen werden kann

Für Hauptschulabschluss nach 10 gilt:

5 auch durch E 4 auszugleichen

- Stundenzahl des Ausgleichsfachs darf nur um 1 Stunde geringer sein als Stundenzahl des auszugleichenden Faches.
 - 4-stündig: De, En, Ma, 2. Fremdsprache / WPK
 - 3-stündig: GL, NW
 - 2-stündig: Re, Sp, Ku, Mu,
 - 1-stündig: AWT
- Deutsch – Englisch – Mathe – Französisch / Spanisch können nur untereinander ausgeglichen werden.
- Die Konferenz entscheidet, ob die Ausgleichsregelung angewendet werden soll. In die Beurteilung sind die unter pädagogischen und fachlichen Gesichtspunkten wesentlichen Umstände des Einzelfalles einzubeziehen.